

Gelobt sei der Sparstrumpf

Zukünftig werden alle Erträge aus Kapitalanlagen besteuert

Private Anleger konnten bislang ihre Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren nach einem Jahr unbesteuert einstreichen. Damit soll nun endgültig Schluss sein. Denn wer ab 2009 Anteile an Kapitalgesellschaften erwirbt, muss die Gewinne aus der Veräußerung dieser Anteile versteuern. Damit sind in Zukunft alle Erträge aus Kapitalanlagen – private und betriebliche – steuerpflichtig. Die Spekulationsfrist für Wertpapiere hat somit ab 2009 ausgedient.

25 Prozent Pauschalsteuer auf private Kapitalerträge

Damit nun in Zukunft wirklich kein privater Kapitalertrag unbesteuert bleibt, wurde mit der Unternehmenssteuerreform die Abgeltungssteuer für Privatanleger eingeführt. Sie ist eine Pauschalsteuer und beträgt 25 Prozent. Die zu versteuernden Kapitalerträge werden bei der jeweiligen Bank erfasst. Diese muss auch die Steuern direkt an das Finanzamt abführen. Mit diesem Prozedere entgeht dem Staat kein einziger Steuercent mehr. Das einzig Gute daran ist, dass dadurch die Angabe der einzelnen Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung wegfällt.

Kein Werbungskostenabzug mehr möglich

Bei der Berechnung der Steuerschuld dürfen tatsächliche Werbungskosten nicht mehr berücksichtigt werden. Lediglich pauschale Werbungskosten in Höhe des Sparerpauschbetrag (801 Euro für Ledige/ 1.602 Euro für Verheiratete) werden angesetzt. Das kann in einzelnen Fällen sehr teuer werden – wenn beispielsweise Kapi-

talanlagen fremdfinanziert werden. In diesem Fall konnten bislang die Zinsen für den aufgenommenen Kredit als Werbungskosten von den erzielten Kapitalerträgen abgezogen werden.

Somit musste bisher auch nur der tatsächlich erzielte Gewinn versteuert werden. Dürfen die Zinsen nun nicht mehr abgezogen werden, wird unter Umständen eine Steuer erhoben, die höher als der tatsächlich erzielte Gewinn ist. Verfassungsrechtler haben deshalb bereits die Zulässigkeit der Abgeltungssteuer angezweifelt.

Aktienbesitzer sind die Verlierer

Bislang wurden Dividenden nur zur Hälfte besteuert. Die Steuer auf 100 Euro Dividende betrug daher beim Spitzensteuersatz von 42 Prozent insgesamt 21 Euro. Mit der Abgeltungssteuer zahlt der Anleger ab 2009 25 Euro für die gleiche Dividende.

Besitzer festverzinslicher Wertpapiere werden entlastet

Was für Aktienbesitzer von Nachteil ist, führt bei konservativen Anlegern zu einer

Steuerersparnis. Auf 100 Euro Zinsen fielen bislang bei einem Spitzensteuersatz von 42 Prozent 42 Euro Steuern an. Mit der Abgeltungssteuer werden diese Sparer nur noch mit 25 Euro zur Kasse gebeten und damit eindeutig entlastet.

Tipp: Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafft werden, bleiben steuerfrei. Wer bis dahin in Wertpapiere investiert, kann sich einen entscheidenden Steuervorteil sichern. Zu beachten ist jedoch, dass für Zertifikate der 14. März 2007 als Anschaffungsstichtag gilt.

kontakt.



Christoph Röger

ADVIMED – Steuerberatungsgesellschaft mbH
Berrenrather Straße 188
50937 Köln
Tel.: 02 21/94 10 19 80



Steuertermine im Oktober

Fälligkeit: Mittwoch, 10.10.

Ende der Schonfrist bei Zahlung durch	Überweisung	Scheck/bar
• Vorauszahlungen zur ESt (mit SolZ, KiSt) und zur KSt (mit SolZ)	10.10.	10.10.
• Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	10.10.	10.10.
• Umsatzsteuer für Monatszahler ¹⁾	10.10.	10.10.

Verschiebt sich der Fälligkeitstag eines Steuertermins durch Samstag, Sonntag oder Feiertag, so ist dies berücksichtigt.

¹⁾ Dauerfristverlängerung ist auf Antrag möglich.

ANZEIGE

DESIGNPREIS #7

sie möchten sich 2008 beteiligen?
informationen erhalten sie unter: www.designpreis.org